

## Antrag der Fachkommission I

### 22.06.14 Einführung Tempo 30 in den Wohnquartieren

**Die Fachkommission I beantragt dem Parlament:**

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Gesamtkredits von 887'400 Franken für die Einführung und Umsetzung der Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren.
3. Belastung der Ausgaben im Konto INV00762-6511.5010.00 887'400 Franken (Einführung Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren) in der Investitionsrechnung.
4. Ermächtigung des Stadtrats, die Vergaben im Rahmen des bewilligten Gesamtkredits und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen sowie die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
5. Beauftragung des Stadtrats, die Planaufgabe nach § 16 des Strassengesetzes zu veranlassen.

### Begründung

Temporeduktionen sind in der Stadt Wetzikon ein wiederkehrendes Thema. Zwei Vorlagen dazu fanden beim Souverän in den Jahren 1992 und 2004 keine Mehrheit. Im behördenverbindlichen kommunalen Richtplan setzte die Gemeindeversammlung 2012 jedoch eine Verpflichtung zu einer quartierweisen Einführung von Tempo 30 fest. Wenige Tempo 30-Zonen wurden seither eingeführt: südlich der Eisenbahnlinie sowie in Robenhausen. In den letzten Jahren gab es 26 politische Vorstösse und Begehren aus diversen Quartieren zur Einführung von Tempo 30. Der Stadtrat hat sich in der Folge grundsätzliche und strategische Gedanken dazu gemacht, wie der Umgang mit temporeduzierten Zonen auf dem kommunalen Strassennetz künftig aussehen soll. So wurde 2021 ein Geschwindigkeitsreduktionskonzept erarbeitet. Die Situationsanalyse der verschiedenen Gebiete ergab, dass grundsätzlich in allen betrachteten Wohnquartieren Tempo 30 eingeführt werden könnte. In der Folge wurden verkehrstechnische Gutachten und die dazugehörigen Massnahmenpläne für jede Zone erstellt und Vorentscheide der kantonalen Bewilligungsbehörde, der Kantonspolizei, abgeholt. Gemäss Gutachten ist die Massnahme Tempo 30 in allen Zonen zweck- und verhältnismässig, um ein auf die Quartiere angepasstes Geschwindigkeitsniveau zu erreichen und damit einhergehend die Aufenthaltsqualität zu verbessern sowie die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden hoch zu halten. Somit beantragt der Stadtrat nun die Einführung von Tempo 30 in 21 Zonen respektive Quartierteilen. In reinen Gewerbe- und Industriegebieten wird das heutige Temporegime (Tempo 50) mit den geplanten Tempo-30-Zonen nicht geändert. Von den 21 neuen Tempo-30-Zonen werden keine Hauptverkehrsstrassen, regionale Verbindungsstrassen oder Hauptsammelstrassen tangiert. Der öffentliche Busverkehr ist einzig auf der Weiherstrasse und der Spitalstrasse, Abschnitt Weiherstrasse bis Schneggenstrasse, von der neuen Temporeduktion betroffen. In seinem Antrag führt der Stadtrat detailliert aus, welche Massnahmen hierfür notwendig und verbindlich sind und was diese kosten. Er führt auch aus, welche verkehrsrechtlichen Anordnungen vorgeschrieben sind. Die Massnahmen müssen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung überprüft werden. Wird dabei festgestellt, dass die Ziele der Massnahmen der 1. Priorität nicht erreicht wurden, erfolgt die Umsetzung der

Massnahmen der 2. Priorität. Nebst den signal- und markierungstechnischen sowie baulichen Anpassungen sind auch Ausgaben für die Information und den Einbezug der Bevölkerung eingeplant, damit die Bedürfnisse der Bevölkerung abgeholt und Ideen möglichst aufgenommen werden können. Dafür sind diverse Veranstaltungen, Einzelgespräche und gezielte Informationsschreiben vorgesehen. Die Kosten für die Massnahmen der 1. Priorität betragen rund 620'000 Franken, für die der 2. Priorität rund 118'000 Franken, für die Öffentlichkeitsarbeit rund 57'000 Franken und für die Bewilligungsverfahren 92'400 Franken. Dies ergibt eine Kreditsumme von 887'400 Franken.

Die Fachkommission I (FK I) hat sich die Vorlage vorstellen lassen und diverse Fragen an den Stadtrat und den Projektverantwortlichen gestellt. Unabhängig von der politischen Haltung zu Tempo 30 hat die FK I festgestellt, dass eine sorgfältig erarbeitete und detailliert ausgestaltete Vorlage unterbreitet wurde. Die FK I unterstützt das Vorhaben, in den Wohnquartieren Tempo 30 einzuführen. Dabei steht die Verkehrssicherheit und die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Vordergrund. Auch ist offenkundig, dass sich in vielen Quartieren die Bevölkerung Tempo 30 wünscht und sich mittels Petitionen (mit mehreren hundert Unterschriften) schon entsprechend geäußert hat. Der Vorlage ist deshalb zuzustimmen und den Projektverantwortlichen ein Lob für die sorgfältige Aufbereitung auszusprechen. Die FK I anerkennt, dass es in Bezug auf die Ausgestaltung der signal- und markierungstechnischen sowie baulichen Massnahmen aufgrund der übergeordneten Vorgaben wenig Spielraum besteht, sie unterstützt aber den Grundsatz des Stadtrats, dass man so wenige wie möglich und so viele wie nötig ergreift. Die FK I begrüsst die Aufteilung in Massnahmen 1. und 2. Priorität, weil so unnötige Massnahmen und Kosten vermieden werden können. Die FK I hält fest, dass der Stadtrat noch nicht bezeichnen kann, in welcher Reihenfolge er die Umsetzung angehen wird. Die FK I fordert den Stadtrat deshalb dazu auf, bei der Festlegung der Reihenfolge entsprechend den Vorstössen und Anliegen aus der Bevölkerung und dem Parlament vorzugehen. Zonen, für welche überwiesene Vorstösse oder eingereichte Petitionen vorliegen, sollten prioritär behandelt werden.

Für die FK I ist wesentlich, dass gerade im Hinblick auf eine allfällige Urnenabstimmung der Inhalt der Vorlage klar umrissen wird. Die Einführung von Tempo 30 in Wohnquartieren erfolgt nicht aufgrund des Lärmschutzes. Die im Rahmen der kommunalen Lärmsanierung eingeführten oder geplanten Temporeduktionen haben keinen Zusammenhang mit der vorliegenden Vorlage. Weiter sind von der Vorlage für Tempo 30 in Wohnquartieren keine Hauptverkehrsachsen wie beispielsweise die Bahnhofstrasse, Usterstrasse bis Weststrasse oder Pfäffikerstrasse von der Einführung von Tempo 30 im Rahmen der Vorlage betroffen. Die Hauptverkehrsachsen befinden sich in der Zuständigkeit des Kantons – diesbezüglich kann weder der Stadtrat, das Parlament noch die Wetziker Stimmbevölkerung verbindliche Entscheide fällen.

In der Vergangenheit hat sich in Wetzikon gezeigt, dass die Einführung von Tempo 30 in der Bevölkerung teilweise nicht mehrheitsfähig war. Die FK I hat deshalb mehrfach diskutiert, ob der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden müsste, dass sie sich zur Vorlage in einer Urnenabstimmung äussern kann. Aus rechtlichen Gründen kann die FK I dies nicht direkt beantragen, die Vorlage unterliegt aber dem fakultativen Referendum. Eine Mehrheit der FK I spricht sich dafür aus, dass es Aufgabe des Parlaments ist, über die Vorlage abschliessend zu befinden.

**In diesem Sinne beantragt die FK I dem Parlament die Genehmigung eines Gesamtkredits von 887'400 Franken für die Einführung und Umsetzung der Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren.**

Wetzikon, 9. Februar 2023

#### **Fachkommission I**

Rolf Zimmermann  
Präsident

Stefan Rüegg  
Parlamentsschreiber a.i.